

Mitteilungen des Schweiz.evangel.Pressedienst über den deutschen
Kirchenkampf.

Telephon: 43'177
Postcheck: VIII 15011

Zürich, den 17. November 1937.
Stampfenbachstrasse 114.

Ein bedeutsames Schreiben von Prof. D. R. Bultmann.

Prof. D.R. Bultmann
Marburg a.d. Lahn,
Calvinstrasse 14.

Marburg, 11. August 1937.

Sehr verehrter Herr Pfarrer!

Sie baten mich um ein Urteil über den Aufruf "An die evangelischen Pfarrer Deutschlands!", der im Auftrag des Pfarrerkreises von Herrn Pastor Timm, Reinshaben unterzeichnet ist. Ich komme Ihrer Aufforderung hiermit nach und nehme dabei zugleich auch Bezug auf den Artikel "Eine Antwort und eine Verantwortung", der im 7. Heft der "Deutschen Evangelischen Erziehung" 1937, S. 261-264 erschienen ist, weil er sich mit Einwendungen gegen jenen Aufruf auseinandersetzt. Es steht Ihnen frei, Anderen von meinem Schreiben nach Ihrem Ermessen Kenntnis zu geben.

Charakteristisch ist gleich der erste Satz des Aufrufs: "Wir halten uns nicht für berechtigt, darüber zu Gericht zu sitzen, was eigentlich innerhalb der Kirche in den letzten Jahren des sogenannten Kirchenkampfes hätte getan werden oder unterbleiben sollen. Wir halten uns nicht für berechtigt, darüber zu urteilen, ob dieser oder jener Weg dieser oder jener kirchenpolitischen Bewegung kirchlich berechtigt war oder nicht." Das gilt gewiss mit Recht, sofern es sich um Gericht über Menschen handelt: es ist aber falsch, sofern es sich um ein Urteil darüber handelt, ob das, was in der Kirche getan oder unterlassen wurde, mit Recht oder mit Unrecht getan oder unterlassen wurde. Denn ein solches Urteil, eine solche Entscheidung über Recht und Unrecht des Weges den die Kirche gegangen ist, und der in die gegenwärtige Situation hineingeführt hat, ist gefordert, wenn es um die Entscheidung geht, welcher Weg aus dieser Situation herausführen soll. Es wäre doch z.B. lächerlich, die Enthaltung von einem Urteil über die Kirchenpolitik des ehemaligen Rechtswalters Jaeger mit der Wendung zu rechtfertigen: "Wir glauben, dass auf allen Wegen Christen mit aufrichtigem Herzen und in entschlossenem Glauben gegangen sind". Gewiss: ein aufrichtiges Herz und ein entschlossener Glaube schützt keinen Christen davor, einen Irrweg zu gehen. Kann aber aus dieser Einsicht folgen, dass man nicht Irrwege Irrwege nennen soll?

Welche Blindheit sodann, zu meinen, dass sich heute jemand in der Kirche die Entscheidung zwischen Dahlem und Thüringen ersparen könnte! Welche Blindheit, zu meinen, dass eine Gruppe, die diese Parole ausgibt, etwas anderes sein könnte, als eine neutrale Gruppe, ein "B.D.M."! Welche Blindheit endlich, zu verkennen, dass hier Neutralität überhaupt nicht möglich ist, und dass es, wie die Dinge liegen, gilt: "Wer nicht für mich ist, der ist wider mich!" Die Rücksicht auf die vielen, die "heute noch mit bedrücktem Gewissen und unfreiem Herzen bei der Dahlemer oder Thüringer Gruppe oder einsam zwischen beiden stehen", kann solche Parole der Neutralität nicht rechtfertigen. Aus der freilich nicht zu bestreitenden Tatsache jener Vielen folgt vielmehr, dass sie aufgerufen werden müssen zur Entscheidung, und dass die Verantwortlichen alles tun müssen, deutlich zu machen, worum es sich bei dieser Entscheidung handelt.

Und sollten die Verf. des Aufrufs erwidern: beide Wege sind Irrwege, so war es ihre Pflicht, dies in sachlicher Argumentation zu zeigen und sich nicht auf die formale Argumentation zu beschränken, dass sowohl die Dahlemer wie die Thüringer die Einheit der Kirche zerreissen. Mit welchem Recht wird die Behauptung aufgestellt, dass der Weg der bekennenden Kirche zur Auflösung der Reformation führt? Ja, wenn der Aufruf wirklich eine Parole enthielte, die sachlich über jenes Entweder-Oder hinausführt, wenn er ein Bild der Kirche entwürfe,

das Klarheit gibt für die Entscheidung in der gegenwärtigen Situation! Aber was unter dem Titel: "Kirche der Reformation" in diesem Aufruf angepriesen wird, ist ein rein formales Kirchenideal. Nichts anderes leitet die Verf. offenbar als der formale Gedanke der Einheit der Kirche. Und dass dieser Gedanke solche Macht über die Verf. hat, das liegt ganz offenbar daran, dass die Sorge, die sie primär bewegt, gar nicht die Sorge um die Kirche, sondern die Sorge um die Einheit des deutschen Volkes ist.

Dass die kirchliche Verkündigung das Schicksal des Volkes nicht ignorieren soll, dass sie nicht "Lösung aus der Unruhe unseres Schicksals" predigen soll, sondern "Erlösung in den Frieden und in die Gewissheit des Glaubens", - das versteht sich ja wohl von selbst. Aber was folgt daraus für die Entscheidungsfrage? Diese tritt ja erst in den Blick, wenn es sich nun darum handelt, wie denn die Verkündigung konkret zu geschehen hat, - und darüber schweigt der Aufruf. Und die Behauptung, dass in der Bekennenden Kirche wie bei den Thüringern die rechte theologische Unterscheidung zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Regiment verfehlt werde, wird in dem Artikel "Eine Antwort und eine Verantwortung" zwar aufgestellt, aber nicht erwiesen. Denn welches die rechte Unterscheidung sei, und wie diese Unterscheidung in unserer konkreten Lage sowohl der Kirche wie dem Staat gegenüber von der kirchlichen Verkündigung als kritischer Masstab ihres Handelns vorgehalten werden muss, - darüber wird nichts gesagt. Und doch könnte nur klare Rede an diesem Punkte die gleichmässige Verwerfung der Dählemer und der Thüringer und die Bildung einer neuen Front rechtfertigen.

Leitend ist in dem Aufruf das formale Ideal einer einigen Kirche, und zwar ist deutlich, inwiefern die "geeinte evangelische Reichskirche" im Interesse des Staates, undeutlich aber, inwiefern sie im Interesse der Kirche gefordert wird. In der Tat: die Forderung einer "geeinten evangelischen Reichskirche" ist gar keine kirchliche Forderung; und die Begründung der Forderung: "Weil der Reichtum des stammesgeschichtlichen und glaubensgeschichtlichen Erbes der Landeskirchen nur in einer geeinten Reichskirche fruchtbar wird", ist keine kirchliche Begründung, - ganz abgesehen von der Fragwürdigkeit der Begründung an sich.

Wer ist es denn, der die konfessionelle Spaltung Deutschlands angesichts "der Einigung des Volkes durch den Führer" als "untragbar" empfunden hat? Von der Kirche her ist die Forderung der Reichskirche nicht erhoben worden, - wenigstens nicht vom eigentlich kirchlichen Interesse aus, mögen auch praktisch-kirchliche Erwägungen eine organisatorisch geeinte evangelische Reichskirche als wünschenswert erscheinen lassen. Von der Kirche her kann die Einheit nur als die Einheit der Verkündigung bzw. des Glaubens erstrebt werden; diese Einheit aber ist durch die organisatorische Einheit der Reichskirche keineswegs gewährleistet, ja, sie kann durch eine solche Einheit sogar bedroht sein, weil die Gesichtspunkte der organisatorischen Einheit vermutlich immer zu ersticken bestrebt sein werden.

Es ist überdies ein Irrtum, dass die kirchlichen Spaltungen an sich den Verfall des religiösen Lebens des deutschen Volkes zur Folge gehabt hätten oder haben müssten. Solche Spaltungen vermögen im Gegenteil auch das religiöse Leben eines Volkes zu wecken und zu stärken. Der Vergleich konfessionell gemischter Gebiete und Länder mit einheitlichen kann das lehren. Der Verfall des religiösen Lebens in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert hat bekanntlich ganz andere Gründe als die konfessionellen Spaltungen. Es genügt daran zu erinnern, dass in der Zeit der Aufklärung die Erschlaffung des kirchlich-religiösen Lebens mit der Erweichung der konfessionellen Gegensätze Hand in Hand ging. Auch ist es ein Irrtum, dass die Einheit des Volks- und Staatsbewusstseins durch konfessionelle Verschiedenheit der Volksglieder gefährdet sein müsse. In geschichtlichen Stunden der Probe wie in den Augusttagen 1914 kann sich die Einheit des Volkes ungeachtet aller konfessionellen Unterschiede deutlich zeigen. Auch lehrt ein Blick auf Gross-Britannien, dass die Spaltung eines Volkes in verschiedene

Konfessionen und Denominationen das nationale Einheitsbewusstsein nicht zu beeinträchtigen braucht. An der Schweiz kann man das Gleiche sehen.

Aus solchen Erwägungen erwächst die Frage, ob nicht ein Staat, der das Nebeneinander verschiedener Konfessionen in seinem Raume organisatorisch beseitigen möchte, damit schon die Grenzen der staatlichen Kompetenz überschreitet, und ob nicht in solcher Situation die Kirche, statt das Ideal einer geeinten Reichskirche zu propagieren, vielmehr Anlass hat, gegen dieses Ideal in solcher Situation misstrauisch zu sein.

Auch das Ideal einer "Volkskirche" kann die Forderung einer organisatorisch geeinten Reichskirche nicht begründen. Wird der Begriff Volkskirche bestimmt als einer Kirche, deren Verkündigung auf die konkrete Situation des Volkes bezogen ist, und deren kirchliches Leben sich nicht abseits vom Schicksal des Volkes vollzieht, so ist allerdings zu fordern, dass die evangelische Kirche in Deutschland Volkskirche sei. Ob sie das ist, hängt aber nicht davon ab, ob sie eine organisatorische Einheit ist. Und davon hängt es auch nicht ab, "ob in unserem Volke die Entscheidung unseres Väter für das Christentum heute aufgehoben werden soll, oder ob im öffentlichen Leben unseres Volkes, in der Erziehung deutscher Jugend die christliche Verkündigung auch in Zukunft entscheidenden Einfluss behält" (Eine Antwort usw. S. 263). Vielmehr hängt dies alles einfach davon ab, ob die christliche Verkündigung rein und lauter, verständlich und kräftig erklingt, - mag sie in noch so sehr dezimierten und ihres offiziellen Einflusses in den Schulen beraubten Kirchen gepredigt werden.

Gewiss: "Es ist nicht wahr, dass eine antichristliche Entscheidung oder sektiererische Abspaltung des christlichen Glaubens in falsche Enge oder Weite hinein unser Volk einigen könnte und würde. Es ist nicht wahr, dass die Ausschaltung der christlichen Verkündigung aus der Erziehung unserer deutschen Jugend die seelische Geschlossenheit der kommenden Generation auch nur vorbereiten könnte. Es ist nicht wahr, dass der Ausschluss des kirchlichen Lebens aus dem öffentlichen Leben des Bewusstseins der Einheit des Volkes fördert". Aber wer bestreitet denn dieses dreifache "es ist nicht wahr"? Welche Mächte drängen denn zur "Ausschaltung der christlichen Verkündigung aus der Erziehung unserer deutschen Jugend"? zum "Ausschluss des kirchlichen Lebens aus dem öffentlichen Leben?" Und wollen die Verf. etwa sagen, dass die Bekenkende Kirche das Streben solcher Mächte auch wider Willen fördere, so wäre zu erwidern, dass die kirchliche Verkündigung einfach unter der Wahrheitsfrage steht. Und wenn sich die antichristlichen Mächte in ihrem Kampf gegen das Christentum an der Bekennenden Kirche orientieren, so bleibt die einfache Frage die, ob und inwiefern in der Bekennenden Kirche die christliche Verkündigung frei und rein, oder beschränkt und verfälscht ist. Auf diese theologische Frage gehen die Verf. nicht ein. In welchem Sinne betonen sie, dass eine antichristliche Entscheidung unser Volk nicht einigen könne? Kein Glied der bekennenden Kirche wird das bestreiten; aber folgt daraus im mindesten, dass der Kirche der Kampf gegen antichristliche Entscheidungen erspart bliebe? und solcher Kampf ist doch das Anliegen der Bekennenden Kirche. Aber wie kann eine Kirche, in der einander schlechthin widersprechende Lehren vorgetragen werden, eine Kirche, die nicht auf die Ausscheidung der Irrlehre aus ihrer Mitte bedacht ist (und das ist doch das Anliegen der Bekennenden Kirche), den Kampf gegen antichristliche Entscheidungen führen? Sie würde sich ja, wenn sie auf den Kampf gegen die Irrlehre verzichtet, zu Gunsten einer "geeinten evangelischen Reichskirche", verächtlich machen vor den Gegnern des christlichen Glaubens.

Was ist denn die praktische Konsequenz, wenn die Entscheidung zwischen Dählem und Thüringen als eine falsche Entscheidungsfrage behauptet wird? Sollen etwa in der "geeinten evangelischen Reichskirche" die "Deutschen Christen" als gleichberechtigte Glieder bleiben? Ein kirchlich wie politisch unmöglicher Gedanke! Aber - das ist die ständige Angst der Verf. - dann kommt es womöglich zu einer neuen Kirchenspaltung! Nun gut! wenn der Kampf um die Wahrheit zu solchen Folgen führt, so müssen sie hingenommen werden; und wer davor

zurückschreckt, gerade der dürfte es sein, der das Erbe der Reformation preisgibt. Die Angst aber macht blind und gibt den törichten Satz ein: "Das aber ist keine Scheidung und Spaltung mehr, sondern Auflösung." Umgekehrt! Die Kirche, die durch Ignorierung der Entscheidung zwischen Dahlem und Thüringen organisatorisch geeint ist, in der die Bekennende Kirche und die "Deutschen Christen" gleiches Recht haben, wäre als Kirche aufgelöst. Der Sinn des heutigen Kirchenkampfes ist doch der Kampf gegen die antichristlichen Mächte innerhalb und ausserhalb der Kirche, damit aber auch die Ausscheidung der Elemente aus der Kirche, die nicht zu ihr gehören. Wenn sich die Ausgeschiedenen wieder als "Kirche" konstituieren, so ist das ihre Sache, und die Kirche hat es nicht zu verantworten.

"Was wir nötig haben, ist die volle Bereitschaft zum Gehorsam gegen das ewige göttliche Wort und zur Bewährung dieses Gehorsams im Gesamtleben unseres deutschen Volkes". Aber wie konkretisiert sich für die Verf. diese Bereitschaft? Zu ihr gehört einmal "die entschlossene Umkehr von den bisherigen kirchenpolitischen Wegen beider Hauptrichtungen", - so kann nur Blindheit reden. Zu ihr gehört weiter "der feste Wille, die Kirche bei aller rechten Unterscheidung weder theoretisch noch praktisch zu trennen von dem gegenwärtigen Leben und der Führung unseres deutschen Volkes und Reiches", - das ist ein leerer Satz, solange nicht gesagt ist, welches die rechte Unterscheidung ist, und worin die konkrete Bezogenheit der Kirche auf das gegenwärtige Leben und die Führung unseres Volkes und Reiches besteht. Zu Ihr gehört endlich "die vorbehaltlose Besinnung auf das Wesen und den Kern dessen, was uns in der Reformation als das Evangelium von Christus gelehrt worden ist", - das ist ein richtiger Satz, der aber für die Verf. ohne Konsequenzen bleibt.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr ergebener

gez. R. Bultmann.